

Einberufung Wahlplenum des Landesverbandes für die Landtagswahl und die Bundestagswahl 2021

(Beschluss des Landesvorstandes am 4. Mai 2020)

Der Landesvorstand beruft das Wahlplenum für die Landtags- und Bundestagswahl 2021 für Mai 2020 ein. Aufgrund der aktuellen Situation wird das Wahlplenum im Mai als Telefonkonferenz stattfinden.

Das Wahlplenum mit den Stadt- und Kreisverbänden hat sich bei den letzten Wahlen bewährt, weil es damit gelungen ist, sie frühzeitig in die Planung der Wahlkampagne und ihre Umsetzung einzubeziehen. Damit waren einerseits ihre Erfahrungen, Belange und Interessen besser berücksichtigt, andererseits gab es beispielsweise bei der Kommunalwahl 2019 einen spürbaren Motivationsschub.

Das Wahlplenum hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Wahlkampagne und Mitsprache bei der Entscheidung
- Umsetzung der Kampagne in den SV/KV
- Abstimmung zu regionalen und überregionalen Wahlkampfmitteln
- Sicherung der Kooperation der SV/KV im Wahlkampf

Das Wahlplenum wird durch die Landesgeschäftsstelle koordiniert.

Die Stadt- und Kreisverbände werden gebeten, eine/einen Genossin/Genossen als ständigen Teilnehmer am Wahlplenum und eine/n Stellvertreter/in namentlich zu benennen und dies der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.